

## Steuerrechtliche Behandlung von Garantiezusagen ab dem 01.01.2023

Ab dem 01.01.2023 wird durch den Bundesfinanzhof (BFH) und das Bundesfinanzministerium (BMF) eine entgeltliche Garantiezusage eines Kraftfahrzeughändlers nicht mehr als unselbstständige Nebenleistung zur Fahrzeuglieferung angesehen, sondern stellt eine eigenständige Leistung dar.

**Dies hat steuerliche Auswirkung für Sie als Autohändler:**

**Ihre internen Prozesse und Ihre Verträge müssen auf diese neue Regelung überprüft und angepasst werden.**

Dabei ist der Geltungsbereich des BMF-Schreibens branchenübergreifend anzuwenden und gilt nicht nur für Gebrauchtwagenhändler. Die Regelungen finden grundsätzlich für alle Branchen Anwendung.

### Entgeltliche Garantien sind versicherungssteuerpflichtig

Die Garantiezusage durch den Händler gegen gesondertes Entgelt wird ab dem 01.01.2023 als Versicherungsleistung angesehen. Dies hat einen hohen steuerlichen sowie administrativen Aufwand zur Folge.

Sie als Kfz-Händler müssten sich beim Bundeszentralamt für Steuern registrieren, es bestehen Aufzeichnungs- und Meldepflichten und ein Vorsteuerabzug für Reparaturen wäre ausgeschlossen.

### Bei der unentgeltlichen Garantie bleibt alles wie gehabt


Von der entgeltlichen Garantie abzugrenzen sind ausdrücklich Fahrzeuge, die bereits bei Verkauf mit einer Garantie ausgestattet sind. Der Kunde hat dann keine Wahl, ob er das Fahrzeug mit oder ohne Garantie erwerben möchte.

Das heißt, die Garantiezusage muss ohne Aufschlag bereits im Verkaufspreis des Fahrzeuges enthalten sein. Durch die unentgeltliche Garantie bleibt alles wie in den Vorjahren, und die Garantiezusage wird weiterhin als unselbstständige Nebenleistung zur Hauptleistung (Verkauf von Gebrauchtwagen) angesehen.

**unentgeltliche  
Garantiezusage**

#### **Wichtig:**

- Der Preis der Garantie darf nicht gesondert im Kaufvertrag des Kraftfahrzeug ausgewiesen und in Rechnung gestellt werden (Garantie ohne Mehrkosten).
- Das Fahrzeug darf ohne Garantie nicht preiswerter angeboten werden.



Voraussetzung für die unentgeltliche Garantiezusage ist also, dass der Preis der unentgeltlichen Garantie nicht gesondert ausgewiesen wird und das Fahrzeug nicht "ohne Garantie" preiswerter erhältlich ist.

**Nur wenn Sie als Verkäufer das Fahrzeug immer inklusive einer kostenlosen Garantiezusage anbieten, stellt dies kein entgeltliches Garantieverprechen dar und es bleibt alles, wie Sie es gewohnt sind.**

## Wichtig für Sie als unser Partner

Mit unseren maßgeschneiderten Dienstleistungen können Sie sich auch im Jahr 2023 vertieft auf Ihre Expertise – dem Vertrieb von Kraftfahrzeugen – fokussieren.

Bis zum Januar 2023 werden wir unsere vorformulierten Garantiebedingungen auch für Sie anpassen und Ihnen bis zum 01.01.2023 zur Verfügung stellen.

**Dennoch ist es wichtig, dass auch Sie als gewerblicher Kraftfahrzeughändler Ihren internen Prozess anpassen und die Garantiezusage nicht separat in Rechnung stellen.**

Darüber hinaus erhalten die Garantie-Urkunden ein neues Design und wir werden unsere Garantiesysteme mit einem weiteren Produkt ergänzen.  
**Seien Sie also gespannt!**

Sollten Sie weitere Fragen haben, helfen Ihnen unser geschulter Außendienst und unser Team im Innendienst gerne weiter!

### Quellen:

BFH, Urteil v. 14.11.2018 - XI R 16/17, BStBl 2021 II S. 461

BMF, Schreiben v. 11.5.2021, BStBl 2021 I S. 781

NWB Nr 41 vom 14.10.2022 - NWB JAAAJ-23435 (NWB 2022 Seite 2911 - 2920)

### Hinweis

Dieser Newsletter gibt Ihnen einen Einblick in die neue gesetzliche Lage ab dem 01.01.2023.

Sie ersetzt allerdings keine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder durch einen Steuerberater.

## GPG GmbH

Balgheimer Straße 77 a  
41542 Dormagen

Postfach 100583  
41523 Dormagen

Telefon: 0 21 33 / 5 33 666  
Telefax: 021 33 / 5 33 543

E-Mail: [info@gpg-garantie.de](mailto:info@gpg-garantie.de)  
[www.gpg-garantie.de](http://www.gpg-garantie.de)